

Situationsanalyse zum Stand des Spielgruppenangebots im Kanton Appenzell Ausserrhoden

September 2023

Dr. Janine Hostettler Schärer, Zentrum Frühe Bildung PHSG

Inhaltsverzeichnis

Management Summary	3
1 Einleitung	4
1.1 Bedeutung und Potenzial der Spielgruppen	4
1.2 Ziele der Situationsanalyse	5
2 Methodisches Vorgehen	6
3 Ergebnisse: Spielgruppenangebote im Kanton Appenzell Ausserrhoden	7
4 Ergebnisse: Strukturqualität in den Spielgruppenangeboten des Kantons Appenzell Ausserrhoden	8
4.1 Finanzielle Ressourcen	8
4.2 Gruppengrößen, Gruppenzusammensetzungen und Spielgruppenbesuche	10
4.3 Spielgruppenpersonal	11
5 Ergebnisse: Orientierungsqualität in den Spielgruppenangeboten des Kantons Appenzell Ausserrhoden	12
5.1 Pädagogisches Verständnis	12
5.2 Qualitätssicherung	13
5.3 Elternzusammenarbeit	13
5.4 Weiterbildungsthemen	14
5.5 Entwicklungsbedarf aus Sicht der Spielgruppen	14
6 Entwicklungsbedarf und Handlungsempfehlungen	15
6.1 Entwicklungsbedarf und Handlungsempfehlungen Spielgruppenträgerschaften	15
6.2 Entwicklungsbedarf und Handlungsempfehlungen politische Gemeinden und Schulgemeinden	18
6.3 Entwicklungsbedarf und Handlungsempfehlungen Kanton	21

Management Summary

Die Situationsanalyse des Spielgruppenangebots im Auftrag des Amtes für Soziales des Kantons Appenzell Ausserrhoden soll auf der Basis einer Befragung, sowie aus fachlicher Sicht, Entwicklungsbedarf und Handlungsempfehlungen für den Bereich der Spielgruppen darlegen.

Für die Erhebungen der Situationsanalyse beantworteten 26 Spielgruppenleitende aus 17 von 20 Gemeinden im Kanton Appenzell Ausserrhoden Fragen nach der Qualität ihres Angebotes. Die Erhebung umfasste Themen der Strukturqualität und der Orientierungsqualität.

Zur Strukturqualität gaben die Spielgruppenleitenden Auskunft über das vorhandene Personal, wie sie sich finanzieren, wie gross die Kindergruppen sind, aber auch darüber, welche Qualifikationen sie haben.

Zur Orientierungsqualität beantworteten die Spielgruppenleitenden Fragen nach welchem pädagogischen Verständnis sie arbeiten und wie sie die Qualität ihrer Angebote sicherstellen. Weiter wurde nach pädagogischen Konzepten, besuchten Weiterbildungen und Weiterbildungsbedarf sowie nach weiterem Entwicklungsbedarf gefragt.

Aus Ergebnissen und mit Bezug zur wissenschaftlichen Forschung und Erfahrungen aus dem Praxisfeld formulierten die Expertinnen des Zentrums Frühe Bildung der Pädagogischen Hochschule St. Gallen (PHSG) den Entwicklungsbedarf und die Handlungsempfehlungen für die Spielgruppen im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Die Handlungsempfehlungen richten sich an die verschiedenen Ebenen: die Spielgruppenträgerschaften, die Gemeinden und den Kanton.

Die Spielgruppen im Kanton Appenzell Ausserrhoden haben in den verschiedensten Bereichen unterschiedliche Rahmenbedingungen, Voraussetzungen und Bedürfnisse. Wesentliche Aspekte der Handlungsempfehlungen fokussieren auf eine finanzielle und organisationale Entwicklung, die durch Leistungsvereinbarungen geklärt wird und auch Qualitätsentwicklungsziele umfasst. Wichtig wäre zudem eine Orientierung für alle Spielgruppen im Kanton an den Empfehlungen des Schweizerischen Spielgruppen-Leiter:innen Verbandes, was die Elternbeiträge, aber auch die Qualitätsmerkmale betrifft. Für die Gemeinden steht im Zusammenhang mit Leistungsvereinbarungen zudem die Subvention des Spielgruppenbesuchs für Familien mit niedrigen Einkommen im Zentrum. Auch andere finanzielle Unterstützungsmodele sollten geprüft werden.

Für die zukunftsgerichtete Entwicklung sollen die Spielgruppen und -trägerschaften neue Entwicklungen durch Kurzkonzepte und Projekte anstossen können, um in den Bereichen Elternbildung, Inklusion, Sprachförderung, Übergang Spielgruppe – Kindergarten die pädagogische Qualität weiterzuentwickeln.

Es kann festgehalten werden, dass der Kanton und die Gemeinden als starke Partner der Spielgruppen weiterhin gefordert sind, damit den Kindern im Kanton Appenzell Ausserrhoden eine Frühe Bildung von hoher pädagogischer Qualität zugutekommt.

1 Einleitung

Das Amt für Soziales des Kantons Appenzell Ausserrhoden fördert im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) und in mehreren Massnahmen des *Aktionsplans Frühe Kindheit*¹ unter anderem die Spielgruppen im Kanton mit Massnahmen zur Stärkung der Bildungsvoraussetzungen und zur Stärkung der Integration von kleinen Kindern. Insbesondere wird die Spielgruppenteilnahme für Kinder mit Sprachförderbedarf finanziell unterstützt. Aktuell werden weitere Förderoptionen erarbeitet. Die Situationsanalyse soll das Spielgruppenangebot im Kanton erfassen und Handlungsempfehlungen für die weitere Qualitätsentwicklung ableiten.

1.1 Bedeutung und Potenzial der Spielgruppen

Spielgruppen sind ein zentrales und wichtiges Bildungsangebot im Bereich der frühen Kindheit in der Deutschschweiz.² Sie leisten einen wichtigen Beitrag bei der sozialen Integration, der Sprachförderung und der motorischen und psychosozialen Entwicklung von Kindern vor dem Eintritt in den Kindergarten. Sie sind ein kostengünstiges und niederschwelliges Angebot, das Kontakte zu Gleichaltrigen ermöglicht und die Sozialisation von Kindern ausserhalb der Familie fördert. Sie stärken Kinder und Eltern beim Übergang in die Volksschule.

Der Spielgruppenbesuch erfolgt an einem oder mehreren Halbtagen und umfasst zwei bis drei Stunden. Spielgruppen sind nicht bewilligungspflichtig, im Gegensatz zu Kitas, die bewilligungspflichtig sind und vom Kanton beaufsichtigt werden. Auch Tagesfamilien werden beaufsichtigt. Für die Spielgruppen bestehen in Appenzell Ausserrhoden wie auch in anderen Kantonen, und auf Ebene der Gemeinden, nur wenig öffentliche Zuständigkeit und Qualitätskontrolle für dieses wichtige Angebot für Kinder vor dem Eintritt in den Kindergarten.

Das Angebot der Spielgruppen hat das Potenzial, die Integration von Kindern aus Migrationsfamilien und von Kindern mit körperlichen oder kognitiven Einschränkungen zu fördern und zur Chancengerechtigkeit beizutragen, insbesondere auch für Kindern aus sozial benachteiligten Familien. Für die Spielgruppe gilt, wie auch für andere Angebote der frühen Bildung, dass diese positiven längerfristigen Wirkungen für die gesellschaftliche Teilhabe und die Bildungslaufbahn von einer guten pädagogischen Qualität abhängen.³

Ausserdem erhöht ein gutes Spielgruppenangebot, wie andere Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung, die Standortattraktivität einer Gemeinde und könnte ausschlaggebend für einen Wohnsitzwechsel junger Familien sein.

¹ Appenzell Ausserrhoden (2020) Frühe Kindheit im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Konzept und Aktionsplan. https://ar.ch/fileadmin/user_upload/Departement_Gesundheit_Soziales/Amt_fuer_Soziales/Chancengleichheit/FamilienGleichstellung/Fruehe_Foerderung/Konzept_fruehe_Kindheit/Konzept_Aktionsplan_FK.pdf

² Feller-Länzlinger, R., Itin, A., & Bucher, N. (2013) Studie über den Stand der Spielgruppen in der Schweiz Bericht im Auftrag des Schweizerischen Spielgruppen-LeiterInnen-Verbands (SSLV) und der Jacobs Foundation. Luzern: Interface http://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/media/filer_public/69/34/6934d0ce-ed6c-4ebb-987e-4d6441bd0644/bericht_spielgruppen_20131216_interface.pdf

³ Faeh, A., & Vogt, F. (2021) Quality beyond regulations in ECEC: country background report for Switzerland. St.Gallen: Centre of Early Childhood Education, St.Gallen University of Teacher Education. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.18747/phsg-coll3/id/1392>

von Suchodoletz A, Lee DS, Henry J, Tamang S, Premachandra B, Yoshikawa H (2023) Early childhood education and care quality and associations with child outcomes: A meta-analysis. PLoS ONE 18(5): e0285985. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0285985>

1.2 Ziele der Situationsanalyse

Um Spielgruppen fundiert und datenbasiert auch künftig zielgerichtet unterstützen zu können und eine nachhaltige Anbindung an die Gemeindestrukturen anzuregen, sowie den Trägerschaften der Spielgruppen, den Gemeinden und dem Kanton Empfehlungen für eine Verbesserung ihrer Strukturen und Angebote liefern zu können, wurde die vorliegende Situationsanalyse in Auftrag gegeben.

Die Ziele der Situationsanalyse sind gemäss Offerte von Dezember 2022:

- Alle Spielgruppenangebote sind erfasst (Anzahl Angebote in den Gemeinden, Ausdifferenzierung der Angebote, Strukturmerkmale der Angebote).
- Die Strukturqualitätsmerkmale der bestehenden Spielgruppen sind ermittelt (Personal, Finanzierung, Gruppengrössen, Qualifikation, Pädagogische Konzepte).
- Handlungsempfehlungen zu Handen des Kantons, der Gemeinden und den Spielgruppenträgerschaften liegen vor.

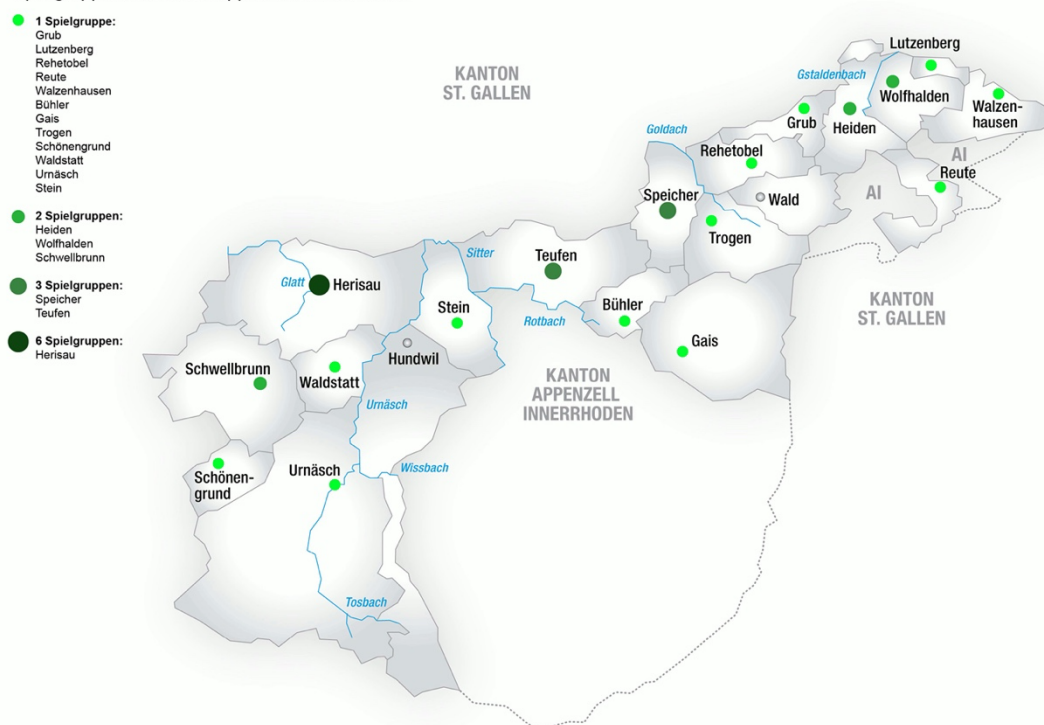
2 Methodisches Vorgehen

Alle Spielgruppenangebote in den 20 Gemeinden des Kantons Appenzell Ausserrhoden wurden erhoben und erfasst.

Ein Fragebogen wurde erstellt, welcher Fragen zu **Strukturqualitätsmerkmalen** (Personal, Qualifikation, Finanzierung, Gruppengrössen) und zur **Orientierungsqualität** (pädagogische Konzepte und Verständnis, Qualitätssicherung) in den Spielgruppen stellt. Der Fragebogen wurde einem Pretest unterzogen und die nötigen Anpassungen vorgenommen.

Der Versand des Fragebogens erfolgte im Februar 2023. Insgesamt wurden 33 Spielgruppen angeschrieben. Eine Spielgruppe wurde bereits geschlossen. Zwei weitere Spielgruppen schliessen auf Sommer 2023 und wurden deshalb nicht mehr befragt. Die Kinder aus der Gemeinde Reute AR besuchen die Spielgruppe in Büriswilen AI, weshalb diese Spielgruppe auch angeschrieben wurde. Von den 30 Spielgruppen in 18 Gemeinden haben Spielgruppen aus 17 Gemeinden an der Befragung teilgenommen. Von den 30 angeschriebenen Spielgruppen haben **26 Spielgruppenleitende** geantwortet, was einem Rücklauf von 86 % entspricht.

Spielgruppen im Kanton Appenzell Ausserrhoden



Bei der Auswertung der Fragen zeigte sich, dass einzelne Fragen möglicherweise nicht klar verständlich formuliert waren. Bei der Darstellung der Ergebnisse haben wir an diesen Stellen jeweils darauf hingewiesen, wenn die Antworten nicht schlüssig ausgewertet werden konnten.

3 Ergebnisse: Spielgruppenangebote im Kanton Appenzell Ausserrhoden

In den 26 befragten Spielgruppen werden insgesamt **583 Kinder** betreut und gefördert. Etwas mehr als die Hälfte der Spielgruppen sind Innenspielgruppen, neun sind Wald-/Naturspielgruppen, drei Spielgruppen sind drinnen und im Wald unterwegs (Tabelle 1).

Tabelle 1: Art der Spielgruppen

Innenspielgruppe	Waldspielgruppen	Innen- und Waldspielgruppe
14	9	3

Vereine oder Stiftungen machen den grössten Teil der Spielgruppen im Kanton Appenzell Ausserrhoden aus; acht Spielgruppen sind Privatpersonen oder Einzelfirmen und eine Spielgruppe macht dazu keine Angaben (Tabelle 2).

Tabelle 2: Organisationsformen der Spielgruppen

Verein / Stiftung	Privatperson / Einzelfirma	Keine Angabe
17	8	1

Die Spielgruppen im Kanton Appenzell Ausserrhoden variieren in der **Anzahl der Kindergruppen** beträchtlich. Diese Varianz (Tabelle 3) reicht von Spielgruppen mit einer (9 Nennungen) bis zu solchen mit neun Kindergruppen (2 Nennungen). Dies bedeutet, dass die Angaben zur Anzahl der Spielgruppen im Folgenden nicht auf Anzahl Kindergruppen oder Anzahl Kinder übertragen werden können. Die Spielgruppe, die neun Kindergruppen umfasst und in ihren Antworten die Praxis in zahlreichen Kindergruppen abbildet, zählt ebenso als eine Spielgruppe wie diejenige Spielgruppe, die für nur eine Kindergruppe zuständig sind.

Tabelle 3: Anzahl Kindergruppen pro Spielgruppe

Anzahl Spielgruppen	Anzahl Kindergruppen
9 Spielgruppen	1 Kindergruppe
6 Spielgruppen	2 Kindergruppen
3 Spielgruppen	3 Kindergruppen
2 Spielgruppen	4 Kindergruppen
2 Spielgruppen	5 Kindergruppen
2 Spielgruppen	7 Kindergruppen
2 Spielgruppen	9 Kindergruppen

Ein Spielgruppenbesuch dauert bei den meisten Spielgruppen zwischen 2 und 2.5 Stunden, nur wenige Spielgruppenangebote dauern länger (maximal 3 Stunden).

4 Ergebnisse: Strukturqualität in den Spielgruppenangeboten des Kantons Appenzell Ausserrhoden

Bei der Strukturqualität in den Spielgruppenangeboten geht es darum, wie die Spielgruppen finanziell und personell aufgestellt sind.

4.1 Finanzielle Ressourcen

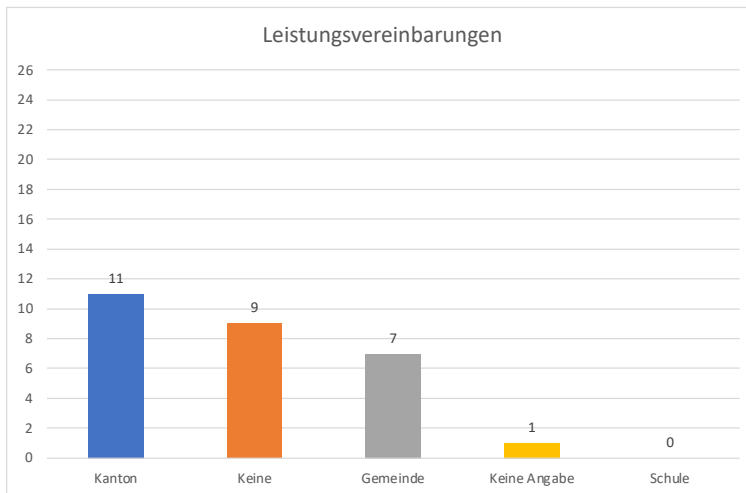


Abbildung 1: Leistungsvereinbarungen

Abbildung 1 zeigt auf, dass rund 40 % der Spielgruppen, nämlich **elf** Spielgruppen eine **Leistungsvereinbarung mit dem Kanton im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms KIP** angeben.

Neun Spielgruppen haben **keine Leistungsvereinbarungen**, **sieben** Spielgruppen haben **Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden**. Nur eine Spielgruppenträgerschaft verfügt über **Leistungsvereinbarungen mit Kanton und Gemeinde**. Mit der Schule hat keine Spielgruppe eine Leistungsvereinbarung.

Zur **Finanzierung der Spielgruppen** (Abbildung 2) erheben alle **26** Spielgruppen **Elternbeiträge**, **sieben** Spielgruppen werden durch den **Kanton im Rahmen der aktuellen KIP-Massnahme zur Sprachförderung** gefördert, **sieben** Spielgruppen werden durch die **Gemeinde** zusätzlich finanziell unterstützt. Davon bekommt nur eine Trägerschaft Unterstützung von **Gemeinde und Kanton**. In **sechs** Spielgruppen kann auf die finanzielle Unterstützung durch **Förderer**

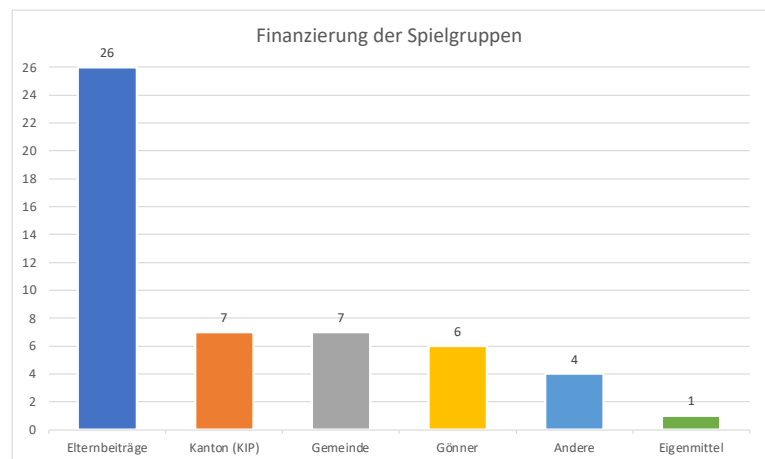


Abbildung 2: Finanzierung der Spielgruppen

und **Gönner** zurückgegriffen werden. **Vier** weitere Spielgruppen geben an, dass sie sich durch Anlässe, einen Weihnachtsmarkt, durch einen Mitgliederbeitrag und durch eine Spende der katholischen Kirche (**Andere**) zusätzlich finanzieren. **Eine** Spielgruppenträgerschaft verfügt über **Eigenmittel**. Hier fällt auf, dass nur sieben Spielgruppen finanzielle Unterstützung durch den Kanton angeben, obwohl elf Spielgruppen gemäss ihren Angaben oben eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton im Rahmen des KIP haben. Es kann sein, dass sie diese Unterstützung nicht angegeben haben, da

diese Massnahme im Rahmen des KIP mit Ende der aktuellen Programmperiode 2023 auslaufen wird. Aufgrund der Informationen vom Kanton Appenzell Ausserrhoden profitieren 14 Spielgruppenleitende vom KIP, sie haben eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton und die Mitarbeitenden können vergünstigt Weiterbildungen besuchen. Es kann sein, dass einige der antwortenden Personen die finanzielle Unterstützung durch das KIP nicht als Gelder des Kantons identifizierten, oder dass sie allgemein nur beschränkten Einblick in die Finanzierung haben.

Obwohl alle 26 Spielgruppen **Elternbeiträge** erheben, geben nur 14 Spielgruppen die Höhe der Elternbeiträge bekannt. Frappant sind die Unterschiede bei den Elternbeiträgen; diese variieren von **CHF 560 bis CHF 1320 pro Jahr**.

Befragt nach der **Unterstützung der Gemeinde** (Abbildung 3) geben **14** Spielgruppen an, dass ihnen die **Mietkosten** von den Gemeinden erlassen werden. **Acht** Spielgruppen geben an, **keine Unterstützung** der Gemeinde zu erhalten. Die **sechs** Nennungen bei der Kategorie **Andere** beinhalten Unterstützung auf Anfrage bei Bedarf sowie kostenlose Werbung.

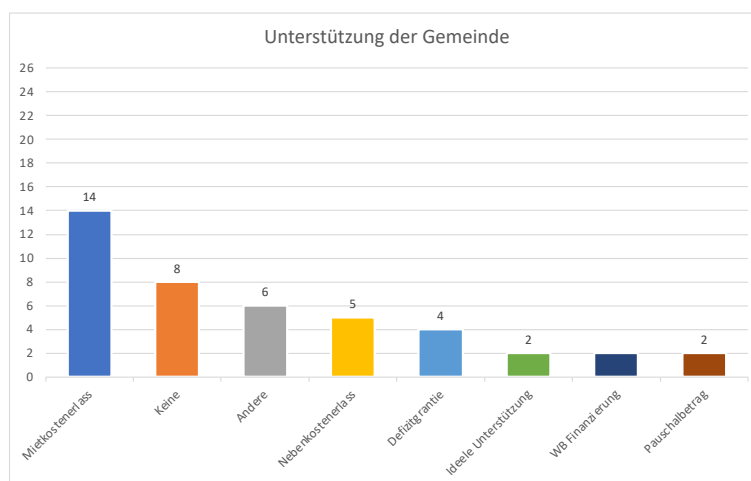


Abbildung 3: Unterstützung der Gemeinde

Fünf von den 14 Spielgruppen mit Mietkostenerlass erhalten zusätzlich die **Nebenkosten** von der Gemeinde bezahlt. **Vier** Spielgruppen haben eine **Defizitgarantie** ihrer Gemeinde zugesprochen bekommen. **Zwei** Spielgruppen fühlen sich durch die Gemeinde **ideell** unterstützt, für **zwei** Spielgruppen übernimmt die Gemeinde die Kosten für **Weiterbildungen** und **zwei** weitere Spielgruppen bekommen von der Gemeinde einen **Pauschalbetrag** ausbezahlt.

Werden die Angaben zur Unterstützung genauer betrachtet so fällt auf, dass zehn Spielgruppen Mietkostenerlass erhalten und trotz dieser Unterstützung keine Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden haben.

Bei der **finanziellen Entschädigung** (Abbildung 4) geben nur **23** der 26 befragten Spielgruppenleiterinnen an, für die **Spielgruppenzeit** entschädigt zu werden. 2 der 26 Spielgruppenleiterinnen gaben an, für ihre eigene Tätigkeit noch keinen Lohn auszuzahlen, da sich ihre Spielgruppen noch im Aufbau befinden. Bei einer der beiden Spielgruppen wird jedoch eine Angestellte für die Spielgruppenzeit entlohnt. 1 von 26 Befragten beantwortete diese Frage aus ihrer Perspektive als Präsidentin, die ihre Arbeit ehrenamtlich ausführt.

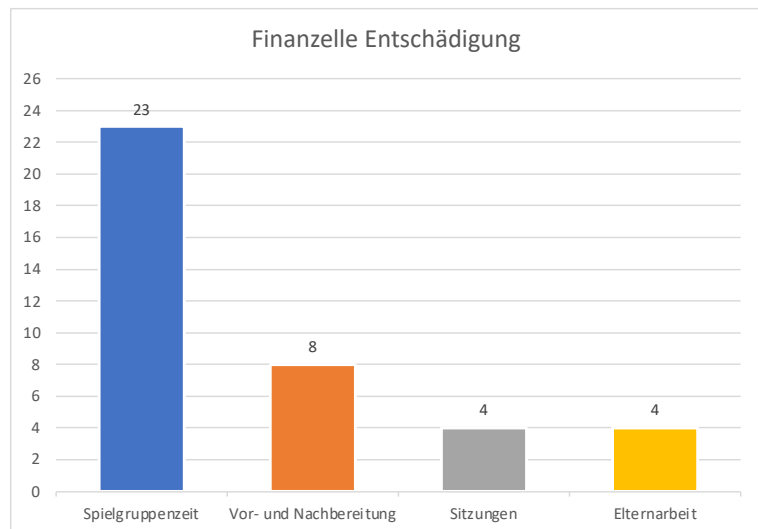


Abbildung 4: Finanzielle Entschädigung

Vor- und Nachbereitungszeit wird in **acht** Fällen finanziell entschädigt, für **Sitzungen** werden **vier** Spielgruppenleiterinnen bezahlt. In **vier** Spielgruppen wird **Elternarbeit** zusätzlich entschädigt. Somit werden die meisten Spielgruppenleitenden vorwiegend für die Spielgruppenzeit entschädigt.

4.2 Gruppengrössen, Gruppenzusammensetzungen und Spielgruppenbesuche

Die Spielgruppen im Kanton AR unterscheiden sich nicht nur wie weiter oben beschrieben in der Anzahl der betreuten Kindergruppen, sondern auch in den **Gruppengrössen**. Diese umfassen **zwischen vier und 12 Kinder**, nur in einem Fall gibt es in einer Gruppe bis zu 15 Kinder.

Der **Spielgruppenbesuch** erfolgt bei der grossen Mehrheit der Kinder einmal pro Woche. Einige Spielgruppen haben jedoch Kinder, die zweimal oder mehr als zweimal pro Woche in die Spielgruppe kommen (Abbildung 5). Der Spielgruppenbesuch beschränkt sich in **zehn** der 26 Spielgruppen auf **einmal pro Woche**. In **zwölf** Spielgruppen besuchen **10-40 % der Kinder die Spielgruppe zweimal** pro Woche. Nur in **vier** Spielgruppen gibt es **Kinder (4-10 %)**, welche die Spielgruppe teilweise **mehr als zweimal** pro Woche besuchen. In acht Spielgruppen gibt es fremdsprachige Kinder, welche die Spielgruppe zweimal wöchentlich besuchen. In zwei Spielgruppen gibt es fremdsprachige Kinder, welche mehr als zweimal in der Woche die Spielgruppe besuchen.

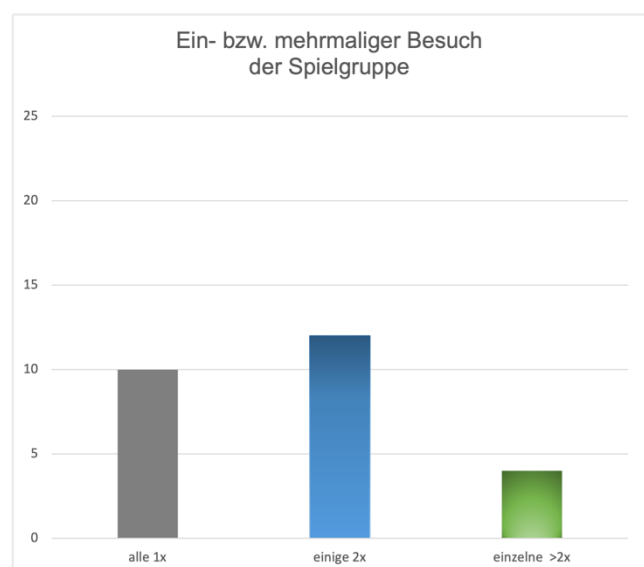


Abbildung 5: Einmaliger oder mehrmaliger Spielgruppenbesuch eines Teils der Kinder

Gemessen an den Angaben der befragten Spielgruppen liegt der **Anteil an fremdsprachigen Kindern** in den Spielgruppen im Durchschnitt bei **18.5 %**. Ein Drittel der Spielgruppen betreut keine fremdsprachigen Kinder, während drei der befragten Spielgruppen zwischen 20 und 50 % fremdsprachige Kinder betreuen. Tabelle 4 zeigt auf, wie unterschiedlich die Anzahl fremdsprachiger Kinder in den Spielgruppen im Kanton AR ist. Dabei ist zu betonen, dass von den drei Gemeinden, die am meisten fremdsprachige Kinder in den Spielgruppen betreuen, zwei aus der Region Hinterland sind. Die Gemeinden mit einem Anteil fremdsprachiger Kinder zwischen 10 und 20 % sind über die drei Regionen Vorderland, Mittelland und Hinterland verteilt.

Tabelle 4: Anzahl fremdsprachiger Kinder

9	Spielgruppen haben keine fremdsprachigen Kinder
6	Spielgruppen haben weniger als 10% fremdsprachige Kinder
8	Spielgruppen haben zwischen 10% und 20% fremdsprachige Kinder
3	Spielgruppen haben zwischen 20% und 50% fremdsprachige Kinder

4.3 Spielgruppenpersonal

Die **personelle Situation** in den Spielgruppen ist ebenfalls sehr unterschiedlich. In einem Drittel der Spielgruppen (9) sind unabhängig von der Gruppengrösse zwei ausgebildete Spielgruppenleitende anwesend. In einer Spielgruppe sind ab zehn Kindern zwei ausgebildete Spielgruppenleitende anwesend. In drei Spielgruppen werden ab zwölf Kindern in der Gruppe ausgebildete Zweierleitungen eingesetzt. In den restlichen 13 Spielgruppen werden ausgebildete Fachpersonen bei Bedarf von unausgebildeten Begleitpersonen unterstützt.

5 Ergebnisse: Orientierungsqualität in den Spielgruppenangeboten des Kantons Appenzell Ausserrhoden

Von den befragten 26 Spielgruppen sind 20 Spielgruppen Mitglied beim Schweizerischen Spielgruppenleiter:innenverband (SSLV). Die Hälfte davon arbeitet mit den Qualitätsmerkmalen und dem Verhaltenskodex des SSLV, während zwölf Spielgruppen teilweise damit arbeiten, drei Spielgruppen nicht damit arbeiten und eine befragte Person keine Angaben dazu macht.

5.1 Pädagogisches Verständnis



Abbildung 6: Pädagogisches Verständnis

Alle Spielgruppenleitenden wurden nach den **fünf wichtigsten Merkmalen ihres pädagogischen Verständnisses** gefragt (Abbildung 6). Dabei steht die Förderung der **Selbstkompetenz** der Kinder (z. B. Fähigkeiten entwickeln, Selbständigkeit fördern, Stärken stärken) mit **40 %** der Nennungen an erster Stelle, gefolgt von der Förderung der **Sozialkompetenz** der Kinder (z. B. sich wohlfühlen, dazugehören, Freundschaften schliessen) mit **25 %**. Bei **13 %** der Nennungen steht **das Kind im Mittelpunkt**. Bei **11 %** der Nennung ist die **Beziehung** zu den Kindern ein wichtiger Punkt ihres pädagogischen Verständnisses. **8.5 %** der

Nennungen fallen auf das **Lernen im und durch Spiel**. **2.5 %** der Antworten beziehen sich auf die **Transition** ins Schulsystem. Von den befragten 26 Spielgruppen arbeiten sechs Spielgruppen mit einem schriftlichen pädagogischen Konzept.

5.2 Qualitätssicherung

Um das pädagogische Verständnis optimal umzusetzen, braucht es auch Massnahmen zur **Qualitätssicherung**. Dabei setzen die allermeisten Spielgruppenleitenden (**20**) auf **individuelle Weiterbildungen**. Etwas über 40 % der Spielgruppen (**12**) nutzen die **kollegiale Hospitation** oder organisieren **Teamweiterbildungen** (**11**). Etwas weniger oft werden **Elternbefragungen** (**8**) **Andere** (**8**) (z. B. gegenseitiger Austausch, Sitzungen und Vernetzungstreffen), sowie **Besuche von Vorgesetzten** (**7**) genannt. **Supervision und/oder Coaching** wurde mit **3** Nennungen von den Spielgruppenleitenden am seltensten als Mittel für ihre Qualitätssicherung aufgezählt. Nur drei Trägerschaften kombinieren mehrere Elemente der Qualitätssicherung, welche stark auf die pädagogischen Aspekte der Qualität wirken können, nämlich Teamweiterbildung, kollegiale Hospitation und Elternbefragungen (Abbildung 7).

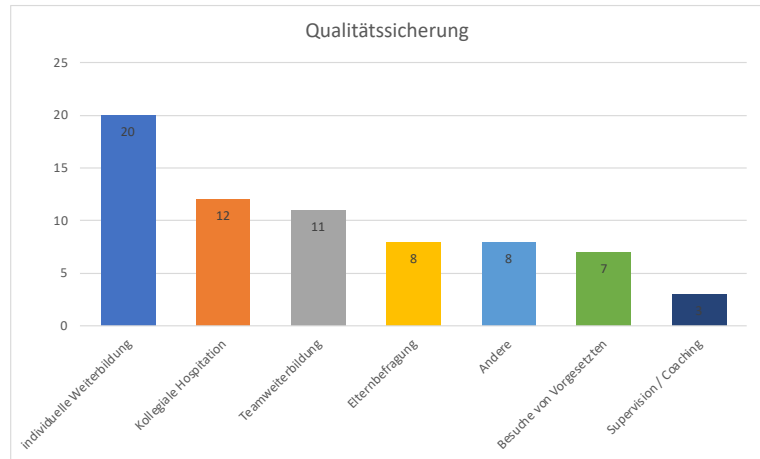


Abbildung 7: Qualitätssicherung

5.3 Elternzusammenarbeit

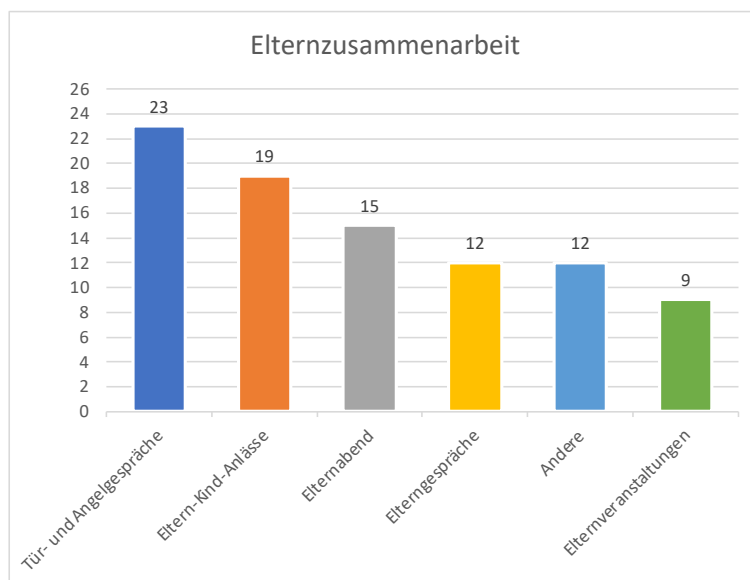


Abbildung 8: Elternzusammenarbeit

Elternzusammenarbeit ist in den Spielgruppen ebenfalls ein wichtiger Bestandteil (Abbildung 8). Fast in allen Spielgruppen finden sogenannte **Tür- und Angelgespräche** (**23**) statt beim Bringen und Abholen der Kinder. **Eltern-Kind-Anlässe** und **Elternabende** werden von **19** respektive **15** der befragten Spielgruppen geplant und durchgeführt. **Elterngespräche** werden von **12** Spielgruppen angeboten. Bei den **12** Nennungen für die Kategorie **«Andere»** werden Telefongespräche mit Eltern und Elterngespräche bei Bedarf genannt. **Elternveranstaltungen** zur Vernetzung oder für Elternweiterbildung werden in **neun** Spielgruppen angeboten.

5.4 Weiterbildungsthemen

Gefragt nach den Themen der zuletzt besuchten Weiterbildungen (Tabelle 5) sind **Sprachförderungsweiterbildungen** im letzten und in diesem Jahr am meisten gemacht worden oder geplant, gefolgt von Weiterbildungen zur **Integration** und zu **Notfällen** mit Kindern (teilweise Auffrischungen). Weiterbildungen zur **Kommunikation** (teilweise mit Gebärden) sind die am meisten genannten bei den geplanten Weiterbildungen. Etwas mehr als 40 % der Spielgruppenleitenden konnten zu den geplanten Weiterbildungen noch keine Angaben machen, was die wenigen Nennungen erklärt.

Tabelle 5: Weiterbildungsthemen

Durchgeführte Weiterbildungen	Geplante Weiterbildungen
• Sprachförderung (11 Nennungen)	• Notfälle (5 Nennungen)
• Integration (6 Nennungen)	• Kommunikation (4 Nennungen)
• Notfälle (4 Nennungen)	• Natur (2 Nennungen)
• Entwicklungspsychologie (3 Nennungen)	• Qualitätsmanagement (2 Nennungen)
• Wald (3 Nennungen)	• Sprachförderung (2 Nennungen)
• Supervision (3 Nennungen)	

5.5 Entwicklungsbedarf aus Sicht der Spielgruppen

Die Spielgruppenleitenden wurden gefragt, wo sie **Entwicklungsbedarf** für ihre Spielgruppe sehen. Hier wünschen sich **23** von 26 Spielgruppenleitenden in erster Linie **mehr finanzielle Mittel**; sprich mehr Lohn. Dieser soll bezahlte Zeit für Vor- und Nachbereitungen, für Sitzungen, Elterngespräche, Elternabende, Vernetzungstreffen, für Weiterbildungen und für die Etablierung einer Zweierleitung beinhalten. **Vier** Spielgruppenleitende wünschen sich eine **vermehrte Zusammenarbeit** mit der Schule, mit der Gemeinde, sowie mit dem Kanton.

6 Entwicklungsbedarf und Handlungsempfehlungen

Ausgehend von den Antworten der befragten Spielgruppenleitenden stellen die Expertinnen⁴ der PHSG aus fachlicher Sicht (auf der Basis der Kenntnisse des Praxisfeldes der frühen Bildung und der wissenschaftlichen Befunde) dar, zu welchen Aspekten auf Ebene der Spielgruppenträgerschaften, der Gemeinden sowie des Kantons Entwicklungsbedarf besteht und mit welchen Massnahmen in Form von Handlungsempfehlungen dem Bedarf begegnet werden kann.

6.1 Entwicklungsbedarf und Handlungsempfehlungen Spielgruppenträgerschaften

Die Handlungsempfehlungen für die Spielgruppenträgerschaften beziehen sich auf die Sicherung der finanziellen und organisationalen Rahmenbedingungen sowie auf die Sicherung der pädagogischen Qualität.

6.1.1 Sicherung finanzieller und organisationaler Rahmenbedingungen

Auf Ebene der Spielgruppenträgerschaften liegt der grösste Handlungsbedarf bei den **finanziellen und organisationalen Rahmenbedingungen**. Aus den Resultaten zeigt sich, dass die Beantwortung der Fragen zu den finanziellen Aspekten für die Spielgruppenleitenden teilweise schwierig war, da Budgetierung mit Vollkostenrechnung und Finanzierungssicherung sehr wahrscheinlich nicht in allen Angeboten angewendet werden. Die Expertinnen identifizieren einen Bedarf an Unterstützung für Spielgruppenträgerschaften in der Weiterentwicklung ihrer Organisationsstrukturen. Dieser Bedarf lässt sich unter anderem auch daraus ableiten, dass ein Drittel der Spielgruppen angeben, keine Leistungsvereinbarung zu haben und sich die Finanzierung bei einigen Spielgruppen auf Elternbeiträge beschränkt. Auch ist erkennbar, dass Unterschiede in der Berechnung der Lohnkosten bestehen, beispielsweise, ob die Vor- und Nachbereitungszeit als entlohnt erachtet wird oder nicht. Ein Leistungsauftrag würde für die Trägerschaften mehr Planungssicherheit geben und könnte dazu genutzt werden, eine längerfristige Entwicklung des Umfangs und der Qualität des Angebots vorzusehen.

Auffallend sind die unterschiedlichen Elternbeiträge, die zwischen CHF 560 und CHF 1320 pro Jahr liegen. Die Expertinnen vermuten, dass die Unterschiede bei den Elternbeiträgen auf Unterschiede bei den Entlohnungen für die Spielgruppenleitenden und die unausgebildeten Begleitpersonen, beim Personalschlüssel und bei den verschiedenen Finanzierungsmodellen, liegen. Die Expertinnen empfehlen, dass die Trägerschaften sich nach den Empfehlungen des Fachverbandes richten. Aktuell empfiehlt der Schweizerische Spielgruppen-Leiter:innen-Verband SSLV, für eine Innenspielgruppe 15 CHF/h, und 20 CHF/h für eine Aussenspielgruppe.⁵ Dies ergäbe einen jährlichen Elternbeitrag für den Besuch einer zweieinhalbstündigen Innen-Spielgruppe einmal pro Woche von CHF 1463. Aus der Sicht der Expertinnen sollen einerseits realistische Elternbeiträge vorgesehen werden, andererseits braucht es Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern mit geringeren Einkommen, um zu verhindern, dass diejenigen Kinder, für die ein Besuch der Spielgruppe besonders wichtig wäre, aus finanziellen

⁴ Involviert sind namentlich Janine Hostettler Schärer, Andrea Faeh und Franziska Vogt, alle Zentrum Frühe Bildung PHSG

⁵ SSLV, (2023) Elternbeitrag <https://sslv.ch/elternbeitrag>

Gründen nicht teilnehmen (siehe Empfehlungen Gemeinden/Kanton).⁶ Auch aus diesen Gründen ist es wesentlich für die Trägerschaften, dass sich um Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden bemühen, und für die Gemeinden, dass sie Leistungsvereinbarungen abschliessen (Kapitel 5.2).

Damit die Spielgruppenträgerschaften mit den Gemeinden verhandeln und **tragfähige Partnerschaften aufbauen** können, müssen ihre Konzepte, ihre Personalwesen und ihre Finanzierungspläne nachvollziehbar sein. Hier können die Unterlagen des Schweizerischen Spielgruppenleiter:innen Verbands SSLV zum Thema Budgetierung beigezogen werden.⁷

6.1.2 Sicherung der pädagogischen Qualität

Für die Qualität in der frühen Bildung und auch in der Spielgruppe kommt es entscheidend darauf an, wie die pädagogischen Interaktionen zwischen Fachperson und Kind gestaltet werden.

Die Einschätzung der pädagogischen Qualität in Schweizer Spielgruppen (und Kitas) zeigte besonderen Bedarf im Bereich der Lernunterstützung.⁸ Dafür ist eine Intensivierung der Weiterbildung der Spielgruppenleitenden angezeigt.

Weiter ist es wünschenswert, wenn sich Spielgruppenleitende über ihre pädagogischen Leitlinien austauschen und beispielsweise gemeinsam für die Trägerschaft ein pädagogisches Konzept entwickeln und umsetzen. Wie für den Bereich der Kitas gezeigt werden konnte, sind bezüglich der Vorgaben für pädagogische Konzepte, grosse Unterschiede zwischen Gemeinden oder Kantonen zu finden⁹, dies ist noch stärker für den Bereich der Spielgruppen zu vermuten. Die Qualitätsvorgaben des Schweizerischen Spielgruppenleiter:innen Verbands SSLV ermöglichen es den Gemeinden, Qualität einzufordern und zu unterstützen.

Wünschenswert wäre aus fachlicher Sicht eine Stärkung der **Orientierung am Fachverband**, sodass die Spielgruppen vermehrt nach dem Verhaltenskodex und den Qualitätsmerkmalen des Schweizerischen Spielgruppenleiter:innen Verbands SSLV arbeiten würden. Bei der **Qualitätssicherung** fällt auf, dass nur wenige Spielgruppen Elemente der Qualitätssicherung, welche stark auf pädagogische Aspekte der Qualität wirken können (Teamweiterbildungen, kollegiale Hospitation und Elternbefragungen), kombinieren. Die Spielgruppen im Kanton Appenzell Ausserrhoden haben unterschiedliche Voraussetzungen. Diesen könnte mit Teamweiterbildungen zu Schwerpunktthemen (z. B. Sprachförderung, Integration, Kinderrechte, Elternarbeit, Transitionen begleiten) und in einer Zusammenarbeit mit dem heilpädagogischen Personal der Abteilung Sonderpädagogik entgegengewirkt werden.

⁶ Meier Magistretti, C., & Walter-Laager, C. (2016). Leitfaden Kriterien wirksamer Praxis in der frühen Förderung: Evidenzbasierte Gestaltung von Angeboten der frühen Förderung mit einem speziellen Fokus auf Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.

⁷ SSLV (2023) Budget. <https://sslv.ch/budget>

⁸ Perren, S., Frei, D., & Herrmann, S. (2016). Pädagogische Qualität in früh kindlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in der Schweiz. Erste Erfahrungen und Befunde mit dem CLASS Toddler Beobachtungsverfahren. Frühe Bildung, 5(1), 3-12. doi:10.1026/2191-9186/a000242

⁹ Ecoplan (2015), Qualitätsvorgaben für Kindertagesstätten in den Kantonen, Stand 31. August 2014 Bestandsaufnahme und Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen der SODK. https://ch-sodk.s3.amazonaws.com/media/files/2015.04.14_Ecoplan_Bericht_Qualit%C3%A4t_FEB_d.pdf [accessed 13 March 2020].

6.1.3 Handlungsempfehlungen und Massnahmen für die Spielgruppenträgerschaften

Die Empfehlungen sind in Tabelle 6 zusammengefasst.

Tabelle 6: Handlungsempfehlungen und Massnahmen für Spielgruppen-Trägerschaften

Handlungsempfehlung	Massnahmen
1. Finanzielle und organisationale Rahmenbedingen sichern	a) Trägerschaftsformen auf Tragfähigkeit hin überprüfen und bei Bedarf starke Trägerschaften bilden
	b) Mit Vollkostenbudgets und Vollkostenrechnungen arbeiten, mehrjährige Finanzierungspläne erstellen
	c) Personalschlüssel und Lohnindikatoren festlegen, die qualitatives Arbeiten ermöglichen (in Anlehnung an die Empfehlungen des Fachverbands)
	d) Leistungsvereinbarungen mit politischen Gemeinden und/oder Schulgemeinden verhandeln
	e) Elternbeiträge überprüfen in Anlehnung an Empfehlungen vom Fachverband
	f) Fachberatung (Fach- und Kontaktstelle Spielgruppe) zur Entwicklung der Leistungsvereinbarungen und der Organisation beiziehen
2. Pädagogische Qualität sicherstellen	g) Entwickeln von und arbeiten nach pädagogischen Konzepten
	h) Orientierung an den Empfehlungen des Fachverbandes
	i) Weiterbildungen besuchen zu Schwerpunktthemen (z. B. Sprachförderung, Integration, Kinderrechte, Elternarbeit, Transitionen begleiten)
	j) Zusammenarbeit mit heilpädagogischem Personal bei individuellen Förderbedarfen von Kindern, kollegiale Fallbesprechung mit Abteilung Sonderpädagogik nutzen
	k) Jährliche Teamweiterbildungen einführen

Die Expertinnen schlagen darum zusammenfassend vor, dass die Spielgruppen im Kanton Appenzell Ausserrhoden ihre Organisationsstrukturen professionalisieren und weiterentwickeln und wenn möglich Vereine gründen, die mit Vollkostenbudgets und Vollkostenrechnungen arbeiten. Der Besuch von Weiterbildungen im Bereich der Finanzierungssicherheit wird empfohlen. Damit sich die Spielgruppen professionalisieren können, brauchen sie die Unterstützung der Gemeinden und vom Kanton. Die Fachberatung der Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen kann den Spielgruppen helfen, mit den Gemeinden Leistungsvereinbarungen zu erarbeiten und Anträge mit Themenschwerpunkten an den Kanton zu stellen. Spielgruppen sollten vermehrt nach den Vorgaben des Fachverbands SSLV arbeiten und pädagogische Konzepte erarbeiten, welche ihr professionelles Handeln sichern. Thematische Weiterbildungen stärken das Knowhow der Spielgruppenleitenden und wirken sich auf die Interaktionsqualität mit den Kindern aus. Wo Kinder einen zusätzlichen Förderbedarf haben, soll die Zusammenarbeit mit der Abteilung Sonderpädagogik gesucht werden, z. B. in Form von kollegialen

Fallbesprechungen. Eine Zusammenarbeitspraxis zwischen Spielgruppe und Schule begünstigt das niederschwellige Arbeiten und erleichtert auch die Gestaltung von Übergängen.

6.2 Entwicklungsbedarf und Handlungsempfehlungen politische Gemeinden und Schulgemeinden

Die Resultate der Fragebogenerhebung zeigen für die politischen Gemeinden und die Schulgemeinden den Bedarf in Bezug auf die Institutionalisierung der Zusammenarbeit, die Unterstützung der pädagogischen Qualität und die Ermöglichung des Zugangs zu Spielgruppen für alle Kinder.

6.2.1 Zusammenarbeit institutionalisieren

Auf Gemeindeebene braucht es ein Verständnis, dass Spielgruppen als Bildungsangebote positioniert werden sollen und damit ihre Bedeutung für die Entwicklung der Kinder hervorgehoben wird. Es ist wichtig, dass die **Spielgruppenangebote von hoher Qualität und finanziell für die Familien tragbar** sind. Mit den tiefen Elternbeiträgen, im Verhältnis zu den empfohlenen Elternbeiträgen vom Fachverband, die zur Finanzierung der Vollkosten erforderlich wären, können die Spielgruppenträgerschaften im Kanton ihre Kosten nicht decken. Insbesondere dann nicht, wenn sie sich mit ihren Struktur- und Prozessmerkmalen an den Empfehlungen vom Fachverband orientieren möchten. Die Orientierung am Fachverband ist jedoch Voraussetzung für gute Qualität. Hier sollte die Rolle der Gemeinden ansetzen.

Die Gemeinden können Spielgruppen auf unterschiedliche Weise unterstützen. Sie können den Spielgruppen die **Mietkosten** und die Nebenkosten erlassen, wenn die Spielgruppen in Gebäuden der Gemeinde untergebracht sind. Eine Möglichkeit die Qualitätsentwicklung der Spielgruppen zu unterstützen wäre eine jährliche Beteiligung an den **Weiterbildungskosten** (z. B. mit einem Pauschalbetrag oder durch die Übernahme eines Anteils der Weiterbildungskosten), da jede ausgebildete Spielgruppenleitende gemäss SSLV jährlich mindestens zwölf Stunden Weiterbildung absolvieren soll. Ausserdem brauchen die Spielgruppenleitenden spezifische Weiterbildungsangebote, wenn sie sich wie oben vorgeschlagen in den Themen Sprache, Integration, Begegnung, Elternunterstützung und Inklusion spezialisieren wollen. Die Gemeinden können ihre Spielgruppen aber auch mit einem **jährlichen Pauschalbetrag** unterstützen, welchen die Spielgruppen nach ihrem Bedarf einsetzen können. Dies könnten zum Beispiel thematische Schwerpunkte oder aber bezahlte Vor- und Nachbereitung, Sitzungen, Austausch und Zusammenarbeit mit Kolleg:innen sein. Gemeinden können auch mit einer **Defizitgarantie** oder durch **Elternbeitragssubventionen** die Spielgruppe unterstützen; entweder mit Bildungsgutscheinen an alle Eltern (direkte Subjektförderung) oder durch Gemeindebeiträge an die Trägerschaften für jedes angemeldete Kind (indirekte Subjektförderung). **Zahlreiche Studien belegen, dass diese Investition in die frühe Bildung eine hohe Wirkung hat und sich langfristig sehr auszahlt.**¹⁰

Die Empfehlung der Expertinnen des Zentrums Frühe Bildung ist, dass Gemeinden die Finanzierungssicherheit der Spielgruppe sicherstellen und je nach Art der Förderung diese Fördertätigkeit im

¹⁰ Hafen, M. (2015). Frühe Förderung als präventive Investition. Prävention rechnet sich. Zur Ökonomie der Kriminalprävention. Ausgewählte Beiträge des, 20, 293-306. http://www.fen.ch/texte/15_FF-als-Investition.pdf

Rahmen einer **Leistungsvereinbarung** mit den Spielgruppen festhalten. Die Spielgruppen sollen im **Reporting** zuhanden der Gemeinden ausweisen, wie sie die Fördergelder für die Qualitätssicherung und die Professionalisierung der Spielgruppe einsetzen. Die Gemeinden können bei der Fach- und Kontaktstelle Spielgruppe Unterstützung für die Erstellung von Leistungsvereinbarungen mit den Spielgruppen erfragen.

6.2.2 Pädagogische Qualität unterstützen

Die Pädagogische Qualität ist zentral dafür, dass das grosse Potenzial der frühen Förderung ausgeschöpft werden kann.^{11,12} Die Gemeinden sollten die Spielgruppen ideell und finanziell fördern und verbindliche Zusammenarbeitsbeziehungen aufbauen, damit sich die Eltern einen Spielgruppenbesuch leisten können und damit Qualitätsstandards eingehalten werden. Beispielsweise ermöglicht eine Leistungsvereinbarung, Qualitätsstandards zu definieren. Diese Qualitätsstandards können Struktur wie auch Prozessqualität beinhalten. Eine Orientierung an den Qualitätsvorgaben des Schweizerischen Spielgruppen-Leiter:innen-Verbandes,¹³ wie auch spezifische Entwicklungsziele, angepasst an den lokalen Bedarf, sind zielführend.

Die Expertinnen des Zentrums Frühe Bildung empfehlen den Gemeinden ein institutionalisiertes Austauschgefäss zwischen Spielgruppe und Kindergarten einzuführen, damit beim Übergang zwischen Spielgruppe und Kindergarten besser zusammengearbeitet werden kann. Der Besuch der Spielgruppe erleichtert den Kindern zwar den Eintritt in den Kindergarten, da sie Erfahrungen mit institutionellen Settings in einer Gruppe von Peers machen konnten. Dennoch bleibt der Übergang eine Herausforderung. In einer Zusammenarbeit zwischen Spielgruppe (und Kitas) mit dem Kindergarten liegt ein Potenzial für eine Unterstützung im Übergang, beispielsweise in der pädagogischen Gestaltung des Ankommens, oder ein in Spielgruppe und Kindergarten eingesetztes Lied, Spiel oder Ritual die Transition erleichtert. Ein gemeinsames Projekt zur Transition erfordert die Absicht zur Zusammenarbeit; diese könnte Gefässe wie beispielsweise ein jährliches Austauschtreffen, oder auch ein Transitionsprogramm umfassen.

6.2.3 Zugang für alle Kinder ermöglichen

Armutsbetroffene Familien wie auch für Familien mit niedrigem Einkommen können die Kosten für die Spielgruppe für ihre Kinder nicht übernehmen, was die Bildungschancen der Kinder schmälert.¹⁴ Eine Subventionierung der Elternbeiträge ist darum notwendig. Die Expertinnen des Zentrums Frühe Bildung empfehlen, die Subventionierung der Elternbeiträge ausschliesslich am Einkommen der Eltern zu messen. Förderbedarf wie beispielsweise Deutschförderbedarf wäre demnach keine weitere Voraussetzung für die Subvention, um insbesondere deutschsprachige Familien mit niedrigen

¹¹ Faeh, A., & Vogt, F. (2021) Quality beyond regulations in ECEC: country background report for Switzerland. St.Gallen: Centre of Early Childhood Education, St.Gallen University of Teacher Education. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.18747/phsg-coll3/id/1392>

¹² von Suchodoletz A, Lee DS, Henry J, Tamang S, Premachandra B, Yoshikawa H (2023) Early childhood education and care quality and associations with child outcomes: A meta-analysis. PLoS ONE 18(5): e0285985. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0285985>

¹³ SSLV (2020) Qualitätsmerkmale für Spielgruppen. Schweizerischer Spielgruppen-LeiterInnen-Verband SSLV https://sslv.ch/files/Inhalte/Spielgruppenleitende/Dokumente/A4_Broschuere_Qualita%CC%88tsmerkmale_011221_Webprint%20sin- glepages.pdf

¹⁴ Meier Magistretti, C., & Walter-Laager, C. (2016). Leitfaden Kriterien wirksamer Praxis in der frühen Förderung: Evidenzbasierte Gestaltung von Angeboten der frühen Förderung mit einem speziellen Fokus auf Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen

Einkommen nicht zu benachteiligen. Eine Ungleichbehandlung kann bei den Eltern auf Unverständnis stossen.¹⁵

Kinder, welche die Bildungssprache nicht als Erstsprache in der Familie lernen, profitieren sehr davon, wenn sie möglichst früh den natürlichen Zweitspracherwerb in einem Angebot der frühen Bildung starten können.¹⁶ Der Besuch einer Spielgruppe ermöglicht den Beginn des natürlichen Zweitspracherwerbs ein Jahr früher, mit drei Jahren anstatt erst mit vier Jahren zu Beginn des Kindergartens. Dies macht einen entscheidenden Unterschied für den Start in den Kindergarten, wie auch die Studie zur Sprachförderung in Basel-Stadt zeigt.¹⁷ Die Studie zeigt weiter, dass der Gewinn an Deutschkompetenz mit jeder Stunde pro Woche annähernd linear ansteigt: Es macht einen Unterschied, ob ein Kind beispielsweise die Spielgruppe einmal oder zweimal pro Woche besucht. Für den Deutscherwerb ist darum ein zweimaliger Spielgruppenbesuch sehr zu empfehlen.

6.2.4 Handlungsempfehlungen und Massnahmen für die Gemeinden

In Tabelle 7 sind die Handlungsempfehlungen und Massnahmen zusammengefasst. Die Spielgruppen und die Gemeinden können in den genannten Bereichen Unterstützung durch den Kanton erhalten, insbesondere für die Vernetzung, Konzeption, Weiterbildung und Sensibilisierung.

Tabelle 7: Handlungsempfehlungen und Massnahmen für die Gemeinden

Handlungsempfehlung	Massnahmen
3. Zusammenarbeit institutionalisieren	l) Abschluss von Leistungsvereinbarungen (finanzielle Förderung)
	m) Jährliche Austauschgespräche (Controlling)
	n) Teilnahme an Hauptversammlungen
	o) Beratung Fach- und Kontaktstelle Spielgruppe konsultieren
4. Pädagogische Qualität unterstützen	p) Weiterbildungen mitfinanzieren
	q) Institutionalisiertes Gefäss für die Zusammenarbeit Spielgruppe und Kindergarten
	r) Einbindung der Spielgruppe in kommunale Netzwerke
5. Zugang für alle Kinder ermöglichen	s) Elternbeiträge subventionieren
	t) Zweimaliger Besuch für Kinder ermöglichen, insbesondere für Kinder mit Deutschförderbedarf

¹⁵ Vertrauliche Ergebnisse, Zentrum Frühe Bildung

¹⁶ Vogt, F., Stern, S., & Fillietaz, L. (Hrsg.) (2022) Frühe Sprachförderung: Internationale Forschungsbefunde und Bestandesaufnahme zur frühen Sprachförderung in der Schweiz. Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation. St.Gallen, Zürich, Genf: Pädagogische Hochschule St.Gallen, Infrac, Université de Genève.
<https://doi.org/10.18747/phsg-coll3/id/1659>

¹⁷ Grob, A., Keller, K., & Trösch, L. (2014). ZWEITSPRACHE – Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten. Wissenschaftlicher Abschlussbericht.
https://www.jfs.bs.ch/dam/jcr:d86f1a19-fc99-4439-af0ddce9cdeeff18/Zweitsprache_Abschlussbericht_Uni-Basel_2014-06.pdf

	u) Sicherstellen, dass Spielgruppen heterogen zusammengesetzt sind und inklusiv arbeiten.
	v) Sensibilisierung für die Wichtigkeit des Spielgruppenbesuches bei den Eltern

6.3 Entwicklungsbedarf und Handlungsempfehlungen Kanton

Die Spielgruppen bilden ein Grundangebot in der frühen Förderung. Für die Angebote der frühen Förderung sind in erster Linie die Gemeinden zuständig. Der Kanton kann Gemeinden Instrumente zur Verfügung stellen, welche die Gemeinden unterstützen, ihre Zusammenarbeitsbeziehungen mit den Spielgruppen zu stärken. Er kann für die Wichtigkeit der Spielgruppen bei unterschiedlichen Zielgruppen (Eltern, Fachträgerschaften, politische Gemeinden und Schulgemeinden) sensibilisieren. Im Rahmen seiner Kinder- und Jugendpolitik und seiner Integrationspolitik kann der Kanton mit Fördermitteln punktuelle, befristete Entwicklungen anstossen. Die Rolle des Kantons ist somit empfehlend und beratend.

6.3.1 Sensibilisierung und Förderinstrumente

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden soll weiterhin die Gemeinden für die Wichtigkeit der Spielgruppe sensibilisieren. Das Zentrum Frühe Bildung empfiehlt dem Kanton, die Fachberatung über die Fach- und Kontaktstelle Spielgruppe weiterzuführen, da diese eine wichtige Anlaufstelle für die Spielgruppen im Kanton und in den Gemeinden ist. Längerfristig ist zu prüfen, ob der Kanton mit einer Subjektfinanzierung den Spielgruppenbesuch von Kindern fördert und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen erarbeitet oder sich mit Beiträgen an die Spielgruppen beteiligt, beispielsweise in der Qualitätsentwicklung.

Der Kanton kann Praxisinstrumente (Leistungsvereinbarungsmuster, Muster eines pädagogischen Konzeptes, Musterbeispiele zur Gestaltung der Elternarbeit, Beschrieb Zusammenarbeit Spielgruppe-Kindergarten etc.) zur Verfügung stellen und so den Aufbau von Zusammenarbeitsbeziehungen zwischen Spielgruppen und Gemeinden und die Qualitätsentwicklung in Spielgruppen unterstützen. Die Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen könnte diese Praxisinstrumente erarbeiten. Die Spielgruppenleitenden brauchen mehr Wissen, um ein pädagogisches Konzept zu entwickeln, die Elternarbeit zu gestalten oder die Zusammenarbeit mit dem Kindergarten zu gestalten. Dieses Wissen können sie sich in einer Weiterbildung, entweder durch die Fachberatung der Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen oder durch Weiterbildungsangebote anderer Anbieter, erwerben. Da dieses Wissen allen Spielgruppenleitenden zur Verfügung gestellt werden soll, wäre eine Finanzierung dieser Weiterbildung durch den Kanton empfehlenswert.

6.3.2 Qualitätsentwicklung fördern

Die Expertinnen des Zentrums Frühe Bildung empfehlen, dass der Kanton sein heilpädagogisches Personal einbindet und in die Unterstützung der Spielgruppen einbezieht, z. B. indem er **20 Stunden Supervision** für Spielgruppenleitende zur Verfügung stellt, welche diese je nach Bedarf in Anspruch

nehmen können. Gemäss Bundesamt für Statistik erhalten 4.5% der Schüler:innen verstärkte sonderpädagogische Massnahmen.¹⁸ Für die Zahl der aktuell in den Spielgruppen anwesenden Kinder (n = 583) beträgt die geschätzte Anzahl von Kindern mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen 26 Kinder. Das Kontingent von 20 Stunden ermöglicht es, diese Beratung zu starten und zu etablieren. Möglicherweise ist der Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Bedarf in den Spielgruppen noch nicht so gross, wie ihr Anteil an der Bevölkerung sein sollte. Möglicherweise besteht mehr Bedarf als 20 Stunden, da auch die Beratung für Kinder mit noch nicht festgestelltem Bedarf zur heilpädagogischen Supervision gehören wird. Die Inklusion von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf in die Frühe Förderung ist immer noch sehr limitiert.¹⁹ Wenn, wie an sich zu vermuten ist, mehr Bedarf bestehen würde, sollte die Anzahl der Stunden der Unterstützung durch die heilpädagogische Früherziehung erhöht werden können.

Die vorliegende Spielgruppenanalyse hat aufgezeigt, dass die Spielgruppen im Kanton Appenzell Ausserrhoden sehr heterogen sind: so sind zum Beispiel in einem Drittel der Spielgruppen keine fremdsprachigen Kinder anzutreffen, während knapp 12 % der Spielgruppen zwischen 20 % und 50 % fremdsprachige Kinder betreuen. Ausserdem stehen den Spielgruppen durch die unterschiedlich hohen Elternbeiträge dementsprechend unterschiedlich finanzielle Mittel zur Verfügung. Um diesen heterogenen Voraussetzungen Rechnung zu tragen, schlägt das Zentrum Frühe Bildung vor, dass der Kanton **neu** jenen Spielgruppen mit finanzieller Unterstützung im Rahmen des KIP hilft, die ein **Kurzkonzept** einreichen, in dem sie beschreiben, dass sie in ihren Spielgruppen einen zusätzlichen Effort in einem oder mehreren vorgegebenen Thema/Themen leisten. Somit könnten Spielgruppenleitende ihren Bedarf aufzeigen und niederschwellig in ihren jeweiligen Schwerpunkten gefördert werden. Diese Kurzkonzepte sollen die Themen **Sprache, Integration, Begegnung, Elternunterstützung, Kinderschutz** und **Inklusion** umfassen. Damit könnte der Kanton die Themenentwicklung in den Spielgruppen weiter fördern. Ausserdem kann der Kanton dafür Handlungsempfehlungen formulieren und somit die Zielrichtung explizieren, in welchem Rahmen diese Zusatzaufgaben erfüllt werden können.

6.3.3 Handlungsempfehlungen und Massnahmen für den Kanton

Handlungsempfehlung	Massnahmen
6. Sensibilisierung und Förderinstrumente	w) In institutionalisierten Netzwerken für die Wichtigkeit von Spielgruppen sensibilisieren
	x) Elternbildung in der Spielgruppe thematisieren
	y) Beratungsmandat an Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen zur Beratung von Trägerschaften und Gemeinden weiterführen

¹⁸ BFS (2019) In der obligatorischen Schule erhalten 4,5% der Kinder verstärkte sonderpädagogische Massnahmen. Medienmitteilung 29.10.2019 <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/10428096>

¹⁹ Vogt, F., Stern, S., & Fillietaz, L. (Eds.). (2022). Frühe Sprachförderung: Internationale Forschungsbefunde und Bestandsaufnahme zur frühen Sprachförderung in der Schweiz. Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation. St.Gallen: Pädagogische Hochschule St.Gallen.

Fischer, A., Häfliger, M., & Pestalozzi, A. (2021). Familienergänzende Betreuung für Kinder mit Behinderungen. Eine Analyse der Nachfrage, des Angebots und der Finanzierungsmechanismen im Bereich familienergänzende Betreuung für Kinder mit Behinderungen in der Schweiz. <https://edudoc.ch/record/217591/files/Bericht.pdf>

	z) Praxisinstrumente in Anlehnung an Instrumente des Fachverbandes entwickeln und als Muster den Träger-schaften und den Gemeinden zur Verfügung stellen
7. Qualitätsentwicklung fördern	aa) Weiterbildungen weiterhin subventionieren und ein neues internes Weiterbildungsangebot zur Verfügung stellen.
	bb) Förderung nach Projektideen / Kurzkonzept in den Schwerpunkten Sprache, Integration, Begegnung, Kindesschutz, Elternbildung, Elternunterstützung und Inklusion
	cc) Angebot Supervision durch heilpädagogische Früherziehung